

# RS OGH 1978/2/7 4Ob303/78

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.02.1978

## Norm

EO §391 Abs2 VA

EO §391 Abs2 VB

## Rechtssatz

Die Möglichkeit, daß die durch die einstweilige Verfügung geschaffene Lage einer Klärung zugeführt wird, besteht nur, wenn die Klage beim zuständigen Gericht eingebracht und damit wenigstens die Möglichkeit - wenn auch nicht die Gewähr - geschaffen wird, daß es zu einer Sachentscheidung kommt. Wird dagegen die Klage bei einem unzuständigen Gericht eingebracht und von diesem rechtskräftig zurückgewiesen, ist diese Möglichkeit von vornherein nicht gegeben.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 303/78

Entscheidungstext OGH 07.02.1978 4 Ob 303/78

ÖBI 1978,77

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0005628

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

28.10.2015

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>